

Nr. 3 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 11.12.2008

Beginn: 20.02 Uhr; Ende: 21.00 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Buhmann, Bernd (bis TOP 4)
GV Gülk, Matthias
GV Kröger, Bertil
GV Langer, Knut
GV Lehmann, Adelheid
GV Möller, Dirk
GV Rinck, Torsten
GV Gülk, Hans-Peter
GV Schack, Bernd
GV Sievers, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Mundt, Lebrecht
GV Olde, Claus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 01.12.2008 auf Donnerstag, den 11.12.2008, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Seite 18

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 31.07.2008
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25.05.2008
06. 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
07. 2. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser
08. Beschluss über die Jahresrechnung 2007
09. Nachtragshaushalt 2008
10. Haushalt 2009
11. Zuschuss an den Kindergartenverein für das Haushaltsjahr 2009
12. Organisatorische Zusammenfassung von Grundschulen
hier: Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 13.12.2007
13. Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung 2002 - 2006
14. Wegenutzungsvertrag mit der E.ON Hanse AG
15. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 31.07.2008

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 2 vom 31.07.2008 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Rückblick auf die gemeindlichen Maßnahmen im Kalenderjahr 2008 (u. a. Bau der Polderanlage Klärteiche, Sanierung der Laufbahn Sportplatz, Sanierung des Hallenfußbodens, Erhaltung des Grundschulstandortes, Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung, Grunderwerb Sportplatz, Spülarbeiten im Wasserversorgungsnetz, Ausschreibung der Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Breitbandverkabelung)
- Neue statistische Hochrechnungen zur künftigen Altersstruktur in der Gemeinde Wakendorf II aufgrund des demografischen Wandels
- Keine Verpflichtung zum Einbau von Rauchmeldern in öffentlichen Gebäuden
- Reinigung und TV-Inspektion der Abwasserkanäle im Rahmen der SüVO voraussichtlich in der Zeit vom 09.03. bis 13.03.2009
- Aufhebung des Gesetzes zu Haus- und Straßensammlungen
- Erwerb von Gemeindeflaggen durch Bürgerinnen und Bürger für 75,00 €/ Stück möglich

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Rinck: - Beseitigung der Graffitischäden an der Telefonzelle

GV Möller: - Stand der Planungen zum Fahrradweg an der Landesstraße nach Nahe

TOP 5: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25.05.2008

Nach § 39 GKWG in Verbindung mit § 66 GKWO hat der Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 06.08.2008

1. die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche,
 2. die Wählbarkeit der Vertreterinnen / Vertreter
 3. die Vorbereitung und Durchführung der Wahl hinsichtlich vorkommender Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflussen könnten, und
 4. die Feststellung des Wahlergebnisses
- vorgeprüft.

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben wurden, alle Vertreterinnen / Vertreter wählbar waren, keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25.05.2008. (10:0:0)

TOP 6: 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung

Im Rahmen der Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2002 bis 2006 hat das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg festgestellt, dass in der aktuellen Entschädigungssatzung der Gemeinde Wakendorf II in § 10 auf eine falsche Rechtsgrundlage für die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren verwiesen wird. Zur Verbesserung der Rechtssicherheit ist daher eine redaktionelle Anpassung des Satzungstextes erforderlich.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Wakendorf II zu beschließen (2. FinA vom 20.11.2008, TOP 6).

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung. (10:0:0)

TOP 7: 2. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

Mit Beschluss vom 23.11.2000 und 29.11.2001 hat die Gemeindevertretung die Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung erlassen. In § 14 ist die Verbrauchsgebühr mit derzeit 1,18 € je m³ Abwasser festgesetzt. Daneben wird eine Grundgebühr erhoben.

Basis dieser Satzung ist die Gebührenkalkulation vom 11.10.2000. Die neue Kalkulation berücksichtigt die Investitionen der Jahre 2001-2007 und die vorläufigen Investitionskosten der Polderanlage zur Entschlammung der Klärteichanlagen. Aus der Neukalkulation ergibt sich eine Änderung der Verbrauchsgebühr auf 1,24 €/ m³. Die Grundgebühren sollen unverändert bestehen bleiben.

Der Finanzausschuss hat sich mit der erforderlichen Satzungsänderung befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die 2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wakendorf II zu beschließen (1. FinA. vom 06.10.2008, TOP 11).

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte 2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wakendorf II (Beitrags- und Gebührensatzung). (10:0:0)

TOP 8: Beschluss über die Jahresrechnung 2007

Die Jahresrechnung 2007 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2.095.410,60 € ab. Der Überschuss beträgt 129.616,64 € und wurde der Rücklage zugeführt. Der Finanzausschuss hat keine Beanstandungen erhoben und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Jahresrechnung 2007 zu beschließen (1. FinA vom 06.10.2008, TOP 4).

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2007. (10:0:0)

TOP 9: Nachtragshaushalt 2008

Der Finanzausschuss hat die Nachtragshaushaltssatzung beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgeschlagen (2. FinA vom 20.11.2008, TOP 9). Einzelheiten können dem Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2008. Im Nachtragshaushaltsplan werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 1.549.700,00 € und im Vermögenshaushalt auf 453.100,00 € festgesetzt. (10:0:0)

TOP 10: Haushalt 2009

Der Finanzausschuss hat den Haushalt 2009 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.. Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden (2. FinA vom 20.11.2008, TOP 10 bis 12).

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2009. Er werden festgesetzt:

- 1. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf €1.442.100,00**
- 2. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt auf € 639.400,00**
- 3. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 200 v. H., die Grundsteuer B auf 200 v. H. und die Gewerbesteuer auf 250 v. H..**

(10:0:0)

TOP 11: Zuschuss an den Kindergartenverein für das Haushaltsjahr 2009

Der Finanzausschuss hat sich mit dem Zuschussantrag des Kindergartenvereins für das Haushaltsjahr 2009 befasst (2. FinA. vom 20.11.2008, TOP 3).

Dabei ist festgestellt worden, dass noch abschließende Gespräche mit Vertretern des Kindergartenvereins geführt werden sollen. Daher soll zunächst der Zuschuss in Höhe des Vorjahresbetrages beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an den Kindergartenverein Wakendorf II. Ausgezahlt werden sollen zunächst die ersten beiden Quartalsraten in Höhe der gezahlten Beträge wie im Jahr 2008. (10:0:0)

TOP 12: Organisatorische Zusammenfassung von Grundschulen
hier: Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 13.12.2007

Mit Beschluss vom 13.12.2007 hat die Gemeindevertretung sich zur Absicherung des Standortes der Grundschule Wakendorf II unter den Bedingungen des Schulgesetzes und der Mindestgrößenverordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Zusammenarbeit (organisatorische Zusammenfassung) mit den Grundschulen Hartenholm, Oering, Sievershütten, Struvenhütten unter gemeinsamer Schulträgerschaft des Amtes Kisdorf entschieden.

Das Schulamt des Kreises und das Ministerium für Bildung und Frauen habe zwischenzeitlich mitgeteilt, dass einem solchen Antrag aufgrund der Anzahl der betroffenen Schulen nicht zugestimmt werden kann.

Seite 21

Weitere Gespräche mit Vertretern des Ministeriums und des Schulamtes haben ergeben, dass eine organisatorische Zusammenfassung der Grundschule Wakendorf II mit dem Grundschulteil der Schule Kisdorf unter Schulträgerschaft des Amtes Kisdorf möglich ist. Die Gemeinde Hartenholm hat sich zwischenzeitlich für eine Mitgliedschaft im Schulverband Schmalfeld – Hasenmoor entschieden, die Schulen in Oering und Struvenhütten können organisatorisch mit der Grundschule Sievershütten zusammengefasst werden.

Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den gefassten Grundsatzbeschluss entsprechend abzuändern (1.KSSSA vom 04.09.2008, TOP 5.1).

In Abänderung des am 13.12.2007 gefassten Grundsatzbeschlusses (19. GV vom 13.12.2007, TOP 9) beschließt die Gemeindevertretung, zur Absicherung des Grundschulstandortes Wakendorf II eine Zusammenarbeit mit dem Grundschulteil der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf unter Schulträgerschaft des Amtes Kisdorf anzustreben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Einzelheiten der Zusammenarbeit vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

(10:0:0)

TOP 13: Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung 2002 – 2006

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat die gem. § 7 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) vorgeschriebene Ordnungsprüfung der Haushaltsjahre 2002 bis 2006 durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen sind in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und am 11.04.2008 zugestellt worden.

Der Finanzausschuss hat sich mit der Stellungnahme der Gemeinde zu den Prüfungsfeststellungen befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die vorgelegte Stellungnahme zu beschließen (2. FinA vom 20.11.2008, TOP 5).

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Segeberg über die Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2002 bis 2006.

(10:0:0)

TOP 14: Wegenutzungsvertrag mit der E.ON Hanse AG

Mit der E.ON Hanse AG als Rechtsnachfolgerin der Schlesweg besteht seit 19.12.1989 ein Wegenutzungsvertrag, der zum 19.12.2009 nach zwanzigjähriger Laufzeit auslaufen wird.

Aufgrund des § 46 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes ist dies mindestens zwei Jahre vor Vertragsablauf im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Im Bundesanzeiger Nr. 119 vom 30.06.2007 hat die Gemeinde Wakendorf II das Vertragsende bekannt gegeben und um Bewerbungen von interessierten Versorgungsunternehmen gebeten.

Die E.ON Hanse AG hat sich am 25.07.2007 um einen Anschlussvertrag beworben. Die Stadtwerke Kaltenkirchen haben sich mit Schreiben vom 28.09.2007 ebenfalls um den Abschluss eines Vertrages beworben. Mit e-mail vom 23.09.2008 haben die Stadtwerke Kaltenkirchen Ihre Bewerbung zurückgezogen. Daher besteht lediglich ein Vertragsangebot für die Gemeinde Wakendorf II.

Der Wegenutzungsvertrag regelt u. a. die Wege- und Mitbenutzungsrechte gemeindlicher Grundstücke durch einen Stromnetzbetreiber bei der Durchführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen von Anlagen, Leitungen und Anschlüssen. Hieraus erhält die Gemeinde eine Konzessionsabgabe, deren Höhe sich aus dem Stromverbrauch der Endverbraucher im Gemeindegebiet ableitet. Ebenfalls vorgesehen ist ein 10 %-iger Preisnachlass auf den abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde. Die E.ON Hanse AG bietet den Wegenutzungsvertrag wahlweise mit einer 10- oder 20-jährigen Laufzeit an.

Seite 22

Der vorgelegte Vertrag entspricht im Wesentlichen dem zwischen der E.ON Hanse und dem Schleswig-Holsteinischen-Gemeindetag ausgehandelten Mustervertrag und wurde aufgrund bereits geführter Verhandlungen um folgende Punkte ergänzt:

- Übernahme der Folgekosten bei Änderung der Verteilungsanlagen zu 100 % durch die E.ON
- Wahl der Laufzeit (10 oder 20 Jahre)
- Konzessionsabgabe erfolgt in Vierteljahreszahlungen

Dieser Vertrag wird in dieser Form allen Gemeinden in Schleswig-Holstein angeboten.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss des Vertrages mit einer 20-jährigen Laufzeit (2. FinA. vom 20.11.2008, TOP 6).

Die Gemeindevertretung beschließt den Wegenutzungsvertrag mit der E.ON Hanse AG mit einer 20-jährigen Laufzeit abzuschließen. (10:0:0)

TOP 15: Einwohnerfragestunde

- Frau Frenz stellt ihrem am 01.01.2009 beginnenden Pflegedienst vor
- Großes Schlagloch vor dem Haus Wilstedter Straße 5; Kreis sollte zur Beseitigung aufgefordert werden
- Zurückgelassenes Strauchgut nach Baumschnitarbeiten durch E.ON-Hanse in der Straße „Zum kleinen Arboretum“

Protokollführer

Bürgermeister